

Finanzierung von Projekten in AGFK-Mitgliedskommunen:

Rahmen:

- Es wird ein nichtinvestives Projekt finanziert z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
- Es muss sich um ein neues Projekt handeln
- Das Projekt soll eine nachhaltige Wirkung entfalten und einen längeren Zeitraum betreffen
- Es wird ein/e Projektverantwortliche/r als zentrale/r Ansprechpartner/in benannt
- Das Projekt wird dokumentiert und zur Veröffentlichung durch die AGFK Bayern frei gegeben
- Die Projektidee wird für die Nutzung durch andere Kommunen frei gegeben
- Es werden drei Finanzierungsvolumina angeboten: 7.500,00 Euro / 5.000,00 Euro / 2.500 Euro – jeweils zzgl. Eigenanteil (20 %)
- Die erwarteten Gesamtkosten des Projektes müssen durch den Finanzierungsanteil der AGFK und den Eigenanteil gedeckt sein
- Kostenanteile Dritter, z.B. Stadtmarketing o.ä. sind Bestandteil der Gesamtkosten und im Finanzierungsplan anzugeben.
- Der Projektstart darf nicht vor der Finanzierungszusage durch die AGFK Bayern liegen
- Bewertungskosten sind von der Finanzierung ausgeschlossen

Ziel:

- Eine nachhaltige Verbesserung der Situation für den Radverkehr in der Kommune

Inhalte:

- Es soll ein kreatives Projekt aus den Themenbereichen Information, Kommunikation, Service oder Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Dazu gehört z. B. auch ein Imagegewinn für das Fahrrad, eine Verbesserung des Miteinanders im Verkehr, Erhöhung der Verkehrssicherheit oder eine themenübergreifende Vernetzung der Radverkehrsförderung
- Zielgruppe sind Bürgerinnen und Bürger, Handel und Gewerbe, Politik, Organisationen und Verbände vor Ort

Finanzierung:

- 80 % AGFK Bayern / 20 % Eigenanteil der Kommune
- Abrechnung durch die Kommune bis 30.11. des jeweiligen Jahres mit der AGFK Bayern

Verfahren:

- Bewerbungsschreiben mit Projektbeschreibung über maximal fünf Seiten strukturiert nach
 - Formalien wie Kommune, Ansprechpartner, Kontaktdaten
 - Projektname
 - Projektziel
 - Dauer des Projekts, Nachhaltigkeit und Wirkung
 - Inhalt des Projekts und Darstellung der Umsetzung
 - Zielgruppe
 - Darstellung der Dokumentation und Übertragbarkeit
 - Finanzierungsplan/Kosten (brutto und netto)
- Vergabekommission macht einen Vergabevorschlag und legt diesen dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Zustimmung vor. Nach erfolgter Zustimmung durch das Ministerium wird der Zuschlag erteilt.

Auswahlkriterien:

- Rahmen der Ausschreibung eingehalten
- Kreativität / Neues
- voraussichtliche Wirkung
- Nachhaltigkeit
- Kosten / Nutzen
- Übertragbarkeit
- Darstellung